

17.10.2013

Drucksache 139/13/1

Abnahme des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Landrates

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	04.11.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Produkt	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 376.914.459,64 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.274.402,89 Euro wird festgestellt.

Dem Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Sachbericht

In der Sitzung am 18.06.2013 hat der Kreistag den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Unna zum 14.05.2013 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 96 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände mit einbezogen.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Unna gem. § 101 GO NRW durchgeführt.

Das Ergebnis ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg ist mit einem abgezinsten Barwert von 11,7 Mio Euro als Rückstellungsverpflichtung in dem Jahresabschluss 2012 eingeflossen und nicht mit den nach § 36 Abs. GemHVO NRW zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung zu erwarteten, gutachterlich festgestellten Gesamtkosten von 26.548.689,40 Euro angesetzt worden. Hierbei muss ergänzend berücksichtigt werden, dass für einen Teilbetrag der Gesamtkosten noch ein zukünftig entstehender Gegenleistungsanspruch besteht. Dieser bemisst sich nach den Wertverhältnissen zum 01.01.2016 und kann daher heute noch nicht eindeutig bestimmt werden.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes, der auch im Jahresabschluss 2012 noch nicht angepasst wurde, ist die ausgewiesene Rückstellung zu niedrig angesetzt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2013 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Kreises Unna und der Erteilung des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes angeschlossen.

Anlagen

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
2. Geprüfter Jahresabschluss 2012 des Kreises Unna

